



Sitzung vom

19. Dezember 2017

Mitgeteilt den

21. Dezember 2017

Protokoll Nr.

1109

Anfrage Peyer

betreffend Auswirkungen der Änderungen in Artikel 93 der Bundesverfassung
("No Billag"-Initiative)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Regionalberichterstattung: Mit den SRG-Programmen in allen drei Kantonssprachen (RTR, RSI, SRF) sowie den Programmen von Radio Südostschweiz und TV Südostschweiz verfügt Graubünden heute über ein solides Angebot im Bereich der elektronischen Medien. Damit ist eine adäquate audiovisuelle Berichterstattung sowie eine – für die demokratische Meinungsbildung zwingende – Quellenvielfalt im Bereich des Informationsjournalismus auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene gewährleistet. Gerade für Graubünden in seiner sprachlichen, kulturellen, regionalpolitischen aber auch wirtschaftlichen Vielfalt ist eine intakte Medienlandschaft von höchster Bedeutung. Medien sollen die gemeinsamen Herausforderungen begleiten, reflektieren, einordnen und kommentieren. Bei einer Annahme der "No-Billag-Initiative" wäre die Regionalberichterstattung von Radio und Fernsehen innert kurzer Zeit in allen drei Sprachregionen Graubündens praktisch gänzlich zerschlagen (RSO, TSO, Radio SRF 1, 2 Kultur, 3, 4, Musikwelle usw., SRF 1, 2 und Info am TV, RSI Rete Uno, Rete Due, Rete Tre, La 1, La 2 sowie die Sendungen von Radio Rumantsch und Televisiun Rumantscha). Die Behauptung, ein ähnliches Angebot in Quantität und Qualität liesse sich am Markt refinanzieren, ist in den Berg- und Landkantonen der Schweiz und vor allem im dreisprachigen Kanton Graubünden völlig ausgeschlossen. Generell sind öffentliche Medien für eine Demokratie mit weit entwickelten direktdemokratischen Instrumenten eine unerlässliche Säule und gleichsam eine wertvolle Errungenschaft, die während Jahrzehnten weiterentwickelt wurde. Die Initiative hat die Abschaffung der öffentlichen Medien zur Folge. Damit wäre die Schweiz das erste und einzige Land im demokratischen Europa, das sich selber das Verbot auferlegt, öffentliche Medien staatlich zu unterstützen.

Kultur und Sprache: Der Auftrag der öffentlichen Medien der Schweiz umfasst neben der Information auch Bereiche wie Bildung, Integration, Förderung des Zusammenhalts (Kohäsion) sowie Unterhaltung. Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus der Auftrag im Bereich der Kultur. In der Bündner Medienlandschaft trägt insbesondere RTR seit rund 90 Jahren zur Wahrung und Förderung des kulturellen Reichtums im Kanton bei. Nur schon die 11 000 Stücke einheimischer Musik, die sich in den stetig wachsenden RTR-Archiven befinden und die regelmässig zu hören sind, bilden

einen wahren Schatz an Bündner Kultur. Dank der Branchenvereinbarung "Pacte de l'audiovisuel" ist es möglich, jährlich fünf bis sechs Filme mit dem einheimischen Filmschaffen zu koproduzieren. Im speziellen Fall von RTR kommt darüber hinaus eine sprachpolitische Dimension hinzu: Neben der Schule ist RTR einer der stärksten Motoren der rätoromanischen Sprache. Mit Angeboten für alle Altersgruppen, insbesondere auch für Kinder, mit Programmen in allen Idiomen und Varianten, ist RTR nicht nur ein Dreh- und Angelpunkt des Alltags in der Rumantschia sondern auch eine wichtige Akteurin, wenn es um die Förderung des interromanischen Verständnisses geht. Zudem sind SRG, RSO und TSO Ausbildungsstätten für eine Vielzahl Bündner Journalistinnen und Journalisten.

Wahrnehmbarkeit der Bündner Themen in der restlichen Schweiz: Dank des Regionaljournals von Radio SRF, dem Regionalbüro von SRF-TV, dem Korrespondententeam von RSI in Chur sowie RTR mit täglichen Programmfenstern insbesondere auf SRF erlangen Bündner Themen immer wieder gesamtschweizerische Sichtbarkeit. Aufgrund der digitalen Verbreitungstechnologie ist es darüber hinaus auch möglich, Radio Südostschweiz und TV Südostschweiz gesamtschweizerisch zu empfangen.

Wirtschaftsfaktor: Aus den Gebühreneinnahmen fliessen jährlich rund 32 Millionen Franken nach Graubünden. Davon entfallen rund 7 Millionen auf Radio und TV Südostschweiz (rund 63 Arbeitsplätze), rund 25 Millionen auf die Angebote von SRF, RSI und RTR (rund 180 Arbeitsplätze). Der mediale Service public der SRG und der privaten konzessionierten Sender sorgt folglich dafür, dass ein beträchtlicher Anteil der Gebührengelder wiederum in die Schweizer bzw. Bündner Wirtschaft zurückfliesst. Auch wenn der touristische Zweck nicht direkt zum Leistungsauftrag der konzessionierten Sender Graubündens zählt, so profitieren die Bündner Tourismusdestinationen sowie das Gewerbe immer wieder vom Kollateraleffekt: Bilder aus unserem Kanton finden regelmässig den Weg auf die Bildschirme in der ganzen Schweiz.

Zu Frage 2:

Die Regierung äussert sich zu nationalen Vorlagen nur bei einer besonderen Betroffenheit des Kantons oder im Rahmen von Konferenzbeschlüssen (EDK, KKJPD etc.). Eine besondere Betroffenheit ist vorliegend unzweifelhaft vorhanden. Die Regierung stellt fest, dass Graubünden als einziger dreisprachiger Kanton von der "No Billag-Initiative" ganz speziell betroffen ist. Bereits am 7. November 2017 hat die Regierung deshalb ausdrücklich und in corpore festgehalten, dass sie die "No Billag-Initiative" zur Ablehnung empfiehlt.



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin